

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2009/045

Fachbereich/Amt: III - Tiefbau- und Grünflächenamt

Datum: 19.03.2009

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Bischoff / 604-440

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Straßen- und Verkehrsausschuss	21.04.2009	öffentlich
Verwaltungsausschuss	28.04.2009	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	12.05.2009	öffentlich

Vollendung der Innerörtlichen Entlastungsstraße hier: Künftige Nutzung der ehemaligen Straßenfläche nördlich des Bahnüberganges bei Esso als Parkplatz

Nach der Freigabe des Trogbauwerks für den Verkehr am 2. Juni 2009 ist u.a. die Schließung des Bahnüberganges bei Esso vorgesehen. Die sich nördlich an den Bahnübergang anschließende Straßenfläche verliert dadurch ihre Verkehrsfunktion. Die bisherige Planung sah vor, diesen etwa 70 m langen Teilabschnitt zurück zu bauen und zu bepflanzen.

In der Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses am 2.12.2008, 7.7 d.N., war angeregt worden, dort anstatt einer Bepflanzung öffentliche Parkplätze anzulegen. Diese Anregung hat die Verwaltung geprüft.

Auf der zur Verfügung stehenden Fläche lassen sich etwa 20 Parkplätze realisieren. Die Zufahrt zu dem Parkplatz könnte von der Straße Am Hogen Hagen aus erfolgen. Dieser Beschlussvorlage ist als **Anlage** eine Planskizze beigefügt, wie die Parkplatzfläche angelegt werden könnte.

Es wäre möglich, den Parkplatz sehr kostengünstig herzustellen, da der Unterbau der heutigen Straße verwendet werden könnte und sich dadurch der sonst nötige Rückbau des Straßenunterbaus erübrigen würde. Auch könnten die Arbeiten im Zuge der Umgestaltung der Oldenburger Straße durch die damit beauftragte Firma Dallmann ausgeführt werden. Dies erspart u.a. erneute Baustelleneinrichtungskosten. Die Kostenschätzung beläuft sich auf etwa 45.000 €.

Die Verwaltung befürwortet den Vorschlag: Insbesondere an Wochenenden besteht ein erheblicher Bedarf an öffentlichen Parkplätzen. Dies gilt umso mehr, als durch den Bau des Verkehrstrogos zahlreiche Parkplätze am Hornbusch entfallen sind. Weiterhin gibt es auch an Werktagen Parkplatzbedarf aus dem näheren Umfeld; diese PKW werden zurzeit im öffentlichen Verkehrsraum geparkt.

Finanziert werden könnten diese bislang nicht im Haushaltsplan enthaltenen Zusatzausgaben durch in 2009 zu erwartende zusätzliche Einnahmen, die von privaten Investoren als Ablösebeiträge für Parkplätze gezahlt werden.

Die Verwaltung wird die Planung in der Sitzung erläutern.

Im Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt soll auch ein **Antrag der UWG Frak-**

tion vom 26.3.2009 auf **Einrichtung von Wohnmobil-Stellplätzen auf dem Parkplatz Heldenhain** erörtert werden. Der Antrag ist dieser Beschlussvorlage ebenfalls als **Anlage** beigelegt.

Beschlussvorschlag:

a) Für den VA:

Dem VA wird vorgeschlagen, der Anlegung eines öffentlichen Parkplatzes im Bereich der heutigen Straßenfläche nördlich des Bahnüberganges bei Esso zuzustimmen und die vorgestellte Planung gutzuheißen. Mit diesen Arbeiten soll die Fa. Dallmann, Edewecht, beauftragt werden (Nachtragsauftrag).

b) Für den Rat:

Dem Rat wird über den VA vorgeschlagen, einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der neuen Kostenstelle 54.6.10.02 / 787200 (Herstellung Parkplatz bei Esso) in Höhe von 45.000 € zuzustimmen. Die Deckung soll über eine überplanmäßige Einnahme bei der Kostenstelle 54.6.10.01 / 689100 (Beiträge und ähnliche Entgelte - früher: Ablösung Parkplätze) in Höhe von ebenfalls 45.000 € erfolgen. Eine Beordnung erfolgt im Nachtragshaushalt.

Externe Anlagen:

- **Planskizze** für die Gestaltung eines öffentlichen Parkplatzes
- **Antrag der UWG-Fraktion** vom 26.3.2009 auf Einrichtung von Wohnmobil-Stellplätzen auf dem Parkplatz Heldenhain

Beschlussvorschlag für die Ratssitzung am 12.05.2009:

Dem Rat wird vorgeschlagen, einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der neuen Kostenstelle 54.6.10.02 / 787200 (Herstellung Parkplatz bei Esso) in Höhe von 45.000 € zuzustimmen. Die Deckung soll über eine überplanmäßige Einnahme bei der Kostenstelle 54.6.10.01 / 689100 (Beiträge und ähnliche Entgelte - früher: Ablösung Parkplätze) in Höhe von ebenfalls 45.000 € erfolgen. Eine Beordnung erfolgt im Nachtragshaushalt.